

## 1. UMFANG UND GÜLTIGKEIT

### 1.1.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sascha Pollak OEG (nachfolgend Cyber-Atelier genannt) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die Cyber-Atelier gegenüber dem Vertragspartner erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

### 1.2.

In subsidiärer Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Cyber-Atelier gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs und die Softwarebedingungen der Elektronikindustrie Österreichs (herausgegeben vom Fachverband der Elektroindustrie Österreichs) in der jeweils aktuellen Form.

### 1.3.

Die Verpflichtungen von Cyber-Atelier richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von Cyber-Atelier entgegengenommenen Auftrages oder einer von Cyber-Atelier ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen "Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen" in den der Art des Auftrages entsprechenden Abschnitten.

## 2. PREISE UND ZAHLUNG

### 2.1.

Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Anbot oder in der Preisliste angeführten Preise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich verrechnet. Wir behalten uns Preisänderungen vor.

### 2.2.

Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, prompt bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

### 2.3.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsstermine ist wesentliche Bedingung für die Durchführung von Leistungen durch Cyber-Atelier. Bei Zahlungsverzug ist Cyber-Atelier berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen.

### 2.4.

Darüber hinaus ist Cyber-Atelier bei Zahlungsverzug berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit schriftlicher Verständigung an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.

### 2.5.

Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber Cyber-Atelier und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber von Cyber-Atelier nicht anerkannter Mängel, ist ausgeschlossen.

### 2.6.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

### 2.7.

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung ergeben sich 80% Abschlagszahlung zzgl. gesetzlichen Umsatzsteuer auf die Restlaufzeit.

### 3. DATENSCHUTZ UND - SICHERHEIT

#### 3.1.

Cyber-Atelier ist berechtigt, Verbindungsdaten, insbesondere Source- und Destination-IP, aber auch alle anderen anfallenden Logs neben der Auswertung für Verrechnungszwecke, auch zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten zu speichern und auszuwerten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden.

#### 3.2.

Weder diese Daten, noch Inhalts- oder sonstige Kundendaten werden außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Erfordernisse oder der Notwendigkeiten zum Betreiben eines Internetknotens an Dritte weitergegeben. Insbesondere müssen Routing- und Domaininformationen bekanntgemacht werden. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

#### 3.3.

Cyber-Atelier ergreift alle technisch möglichen und bekannten Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Cyber-Atelier ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiterzuverwenden. Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber Cyber-Atelier aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

#### 3.4.

Cyber-Atelier behält sich vor, Kunden, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihrem Anschluss Netzaktivitäten ausgehen, die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für Cyber-Atelier- oder andere Rechner sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom Internet zu trennen. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden mit den zum jeweiligen Zeitpunkt von Cyber-Atelier üblicherweise verrechneten Stundensätzen dem Vertragspartner verrechnet.

#### 3.5.

Cyber-Atelier behält sich vor, Namen, E-mail-Adressen, sowie Art des Services von Kunden auf eine Referenzliste zu setzen, und diese auf Anfrage auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung zu stellen.

### 4. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

#### 4.1.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen. Für eventuelle Streitigkeiten gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart.

#### 4.2.

Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Empfänger unwidersprochen sind.

#### 4.3.

Cyber-Atelier ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen.

## 5. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEI WARENLIEFERUNGEN

### 5.1.

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum von Cyber-Atelier.

### 5.2.

Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate.

### 5.3.

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von Cyber-Atelier entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Die Wandlung oder Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.

### 5.4.

Tritt der Vertragspartner aus Gründen, die nicht von Cyber-Atelier zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des Cyber-Atelier nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20 % des Nettoauftragswertes als vereinbart, wobei das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen wird.

## 6. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEI DER LIEFERUNG VON SOFTWARE

### 6.1.

Mit der Bestellung lizenzierter Software von Dritten, bestätigt der Vertragspartner die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software-Lizenzbestimmungen.

### 6.2.

Für Software, die als "Public Domain" oder als "Shareware" klassifiziert ist, wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen. Die für diese Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.

### 6.3.

Bei individuell von Cyber-Atelier erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Vertragspartner gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Systemanalyse) bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben, falls nicht schriftlich anders vereinbart, bei Cyber-Atelier.

### 6.4.

Cyber-Atelier übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Vertragspartners genügt, in der vom Vertragspartner getroffenen Auswahl mit anderen Programmen zusammenarbeitet und dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

### 6.5.

Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

## 7. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN BEI DIENSTLEISTUNGEN

### 7.1.

Die Nutzung der Cyber-Atelier-Dienstleistungen durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe von Cyber-Atelier-Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von Cyber-Atelier.

### 7.2.

IP-Konnektivität zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten. Die Benutzung anderer Netze unterliegt den Nutzungsbeschränkungen der jeweiligen Betreiber (Acceptable Use Policy).

### 7.3.

Der Vertragspartner anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung der Standards RFC1009, RFC1122, RFC1123 und RFC1250. Falls durch Nichteinhaltung obiger Standards Cyber-Atelier oder andere Netzwerkteilnehmer Schaden erwächst, behält sich Cyber-Atelier vor, die Konnektivität bis zur Erfüllung der erwähnten Standards einzuschränken und Aufwand, der durch Nichteinhaltung dieser Standards entstanden ist, mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt von Cyber-Atelier üblicherweise verrechneten Stundensatz dem Vertragspartner verrechnet.

### 7.4.

Der Vertragspartner anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung der "Netiquette". Sollten aus dem Internet Beschwerden über den Vertragspartner an Cyber-Atelier herangetragen werden, so ist Cyber-Atelier im Wiederholungsfalle berechtigt, den Anschluss aufzulösen. Weiters wird die zur Bearbeitung der Beschwerden benötigte Zeit mit dem zum jeweiligen Zeitpunkt von Cyber-Atelier üblicherweise verrechneten Stundensatz dem Vertragspartner verrechnet.

### 7.5.

Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, gilt bei Bezug von Netzwerkdiensten oder Value Added Services der Zugang zu diesen Diensten am örtlich nächstliegenden Point of Presence als vereinbart.

### 7.6.

Bei Nutzungsverträgen für Netzwerkdienste gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit, als diese Verträge nicht ausdrücklich andere Bestimmungen vorsehen.

### 7.7.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zuhalten. Für Schäden die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Vertragspartner oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet dieser.

### 7.8.

In den angeführten Preisen nicht enthalten sind die Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen bis zum ausgewählten Point of Presence, die am Standort des Vertragspartners anfallenden Kosten sowie die Kosten von Ausrüstungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch den Vertragspartner am Point of Presence von Cyber-Atelier beigestellt werden. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss am Point of Presence erreicht werden.

### 7.9.

Cyber-Atelier betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Cyber-Atelier übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

### 7.10.

Cyber-Atelier haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste von Cyber-Atelier zugänglich sind. Der Vertragspartner von Cyber-Atelier verpflichtet sich,

sich bei der Nutzung der von Cyber-Atelier angebotenen Dienste und Datenleitungen an die österreichischen und internationalen Rechtsvorschriften zu halten. Sofern der Vertragspartner seinerseits Wiederverkäufer ist, wird er diese Verpflichtung seinen Kunden auferlegen und alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die gesetzwidrige Verwendung der angebotenen Dienste und Datenleitungen zu unterbinden. Cyber-Atelier behält sich jedoch vor, den Transport von Daten, oder Dienste, die den österreichischen Gesetzen oder internationalen Verpflichtungen oder den guten Sitten widersprechen, zu unterbinden, verpflichtet sich jedoch nicht dazu.

#### 7.11.

Der Vertragspartner von Cyber-Atelier wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornographiegengesetzes, BGBl. 1950/97 idgF, das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, StGBI 13 idgF und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber Cyber-Atelier die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Ebenso verpflichtet sich der Vertragspartner, den Zugang zum Internet Personen unter 18 Jahren nicht, oder nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten zu gewähren. Der Vertragspartner wird darüber hinaus auf die Vorschriften des Fernmeldegesetzes BGBl. 1993/908 idgF hingewiesen. Der Vertragspartner verpflichtet sich auch zur Einhaltung der fernmelderechtlichen Vorschriften und insbesondere Unterlassung der Verwendung der Fernmeldeanlagen für reservierte Fernmeldedienste.

#### 7.12.

Bei sonstigen Dienstleistungen an beigestellter Hardware und Software, wie z.B. Installationen, Funktionserweiterungen u.ä., erbringt Cyber-Atelier die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, das unter den vom Vertragspartner beigestellten, technischen Voraussetzungen möglich ist. Cyber-Atelier übernimmt keine Gewähr, dass aus den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Vertragspartners hergestellt werden können.

#### 7.13.

Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne des Paragraph 9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen.

## 8. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR WIEDER VERKÄUFER

### 8.1.

Der Wiederverkäufer verpflichtet sich gegenüber Cyber-Atelier, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommenen Verpflichtungen, insbesondere die Vorschriften der Punkte 3 und 7 seinen Kunden aufzuerlegen und haftet Cyber-Atelier gegenüber für Schäden, die aus Verletzungen dieser Verpflichtung durch seine Kunden entstehen.

Gültig ab November 1996